

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-1274
erstellt am: 05.02.2009

Abteilung: Ordnungs- und Gewerbewesen
Verfasser/in: Kleine, Alexandra
Aktenzeichen: L-4/2-118.08

Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes der Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim gemäß § 84 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|--|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss | 23.02.2009 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 13.03.2009 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 23.03.2009 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes der Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim mit Sitz in Biblis zu.

Erläuterung:

Gemäß § 85 Abs.2 HSOG können **die zuständigen Regierungspräsidien** nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und mit Zustimmung des Kreistags Gemeinden eines Landkreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbezirk zusammenfassen, in dem die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde ganz oder teilweise durch den Bürgermeister einer dieser Gemeinden für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zu erfüllen sind.

Mit Antrag vom 15.01.2009 beehrten die Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes. Der Sitz des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes soll in Biblis sein.

Nach der zwischen den beiden oben genannten Gemeinden am 29.01.2009 getroffenen Vereinbarung sollen folgende Aufgaben der Gefahrenabwehr, die von der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister beider Gemeinden als Auftragsangelegenheiten im Sinne von § 4 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung wahrzunehmen sind, künftig von dem zu bildenden gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk wahrgenommen werden:

- Wahrnehmung der sich aus § 3 der Verordnung über die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 und § 24a des Straßenverkehrsgesetzes vom 07. April 1992 (GVBl. 134) für örtliche Ordnungsbehörden ergebenden Zuständigkeiten hinsichtlich der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe von Gefahrenabwehrverordnungen

Die Gemeindevertreterversammlungen beider Gemeinden haben der Vereinbarung in öffentlicher Sitzung zugestimmt.

Anlagen:

- Antrag zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks der Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim
- Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks der Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim vom 29.01.2009
- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis am 17.12.2008
- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß-Rohrheim am 08.12.2008
- Gesetzestext § 85 Abs. 2 HSOG